Verwaltungsabrechnung

Die `Verwaltungsabrechnung` ist eine Objektabrechnung, deren programmtechnischer Ursprung in der Zwangsverwaltung liegt. Heute wird sie aber von den meisten Kunden als Standardabrechnung für die Berichterstattung an Eigentümer bei Fremd- oder Auftragsverwaltung verwendet.

Die Verwaltungsabrechnung weist innerhalb eines beliebig zu wählenden Zeitraums die Einnahmen und Ausgaben für das Objekt nach. Zur Kontrolle wird am Anfang und Ende der Abrechnung der reale und zusätzlich am Ende der rechnerische Geldbestand gedruckt. Eventuelle Abweichungen lassen auf einen Fehler in der Definition oder unzulässige Geldtransfers schließen.

Die Verwaltungsabrechnung kann versandfertig für einzelne oder alle Eigentümer des Objektes gedruckt werden. Eine rechnerische Aufteilung der Geldbestände oder Kontensalden nach Eigentumsverhältnissen (Anteile der Eigentümer untereinander) findet nicht statt.

Die `Verwaltungsabr. (Festes Layout)` trug vor der Version 20.21.3 die Bezeichnung `Verwaltungsabrechung erweitert`.

- Wechseln Sie vor Aufruf der Verwaltungsabrechnung in den Jahrgang, für den Sie die Abrechnung erstellen wollen.

Bei der Verwaltungsabrechnung wird ausschließlich das Buchwerk zur Berechnung herangezogen.

- Die Verwaltungsabrechnung ist kein Erfolgsnachweis, sondern ein strikter Geldflussnachweis.
- Übersenden Sie dem Eigentümer eine Einnahmenüberschussrechnung und Vermögensaufstellung, wenn er Unterlagen für seine Steuererklärung benötigt.